

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 1. Dezember 2003, 8.30 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen. Das gemeinsame Mittagessen wird in der Ratsstube serviert.

Die Abschlussfeierlichkeiten zum 200-Jahr-Jubiläum der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen beginnen um 16 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen. Anschliessend sind die Synodalen zu einem Nachtessen im Pfalz Keller herzlich eingeladen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Vizedekans oder einer Vizedekanin für den Kirchenbezirk St. Gallen {Rücktritt Pfr. Carl Boetschi} für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006
6. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten {Rücktritt Cyril Schmitt} für den Rest der Amtsdauer 2002 – 2006
7. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2004 (separate Beilage), [S. 5 - 11], Bericht der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2004 [S. 12 - 14] sowie Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission [S. 15 - 16]

8. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Innenrenovation und Erneuerung der technischen Infrastruktur der Liegenschaft Steinbockstrasse 1, St. Gallen [S. 17 - 23]
9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Revision des Finanzausgleichs (Motion Robert Schüpbach), [S. 24 - 32]
10. Motionen, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
11. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
12. Umfrage

17. September 2003

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Walter Würzer, Dr. oec.
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Von Christina Graf, Rebstein, und sieben Mitunterzeichnenden ist termingerecht folgende **Interpellation** eingereicht worden:

„Pfarrer und Lehrer haben Anspruch auf Bildungsurlaub.

Stimmt es, dass Pfarrer, auch wenn sie kein seelsorgerliches Amt bekleiden, aber für die Kantonalkirche arbeiten, Anspruch auf Urlaub haben?

Stimmt es, dass auch Mitarbeiter, die nicht Pfarrer sind, aber für die Kantonalkirche arbeiten, diesen Anspruch haben?

Falls ja, seit wann und warum wurde dieser Anspruch auf Bildungsurlaub ausgeweitet?

Was für Mitarbeiter sind das? Wieviel Mehrkosten werden diese Urlaube erzeugen?“

Christina Graf, Rebstein; Rosmarie Künzler, Bad Ragaz; Robert Dubacher, Grabs; Martin Baumann, Nesslau; Alfred Ritz, Altstätten; Christof Bose, Uznach; Elisabeth Bircher, Oberuzwil, und Philipp Kamm, Ebnet-Kappel.

Von Max Leibundgut, Bad Ragaz, ist termingerecht folgende **Interpellation** eingereicht worden:

„Hilfswerke machen Politik gegen uns.

In der NZZ vom 1.6.03 erschien ein grosses Inserat **„Die Schweiz muss reagieren. Die Aggression gegen das irakische Volk ist ein Verbrechen.“** Es ist unterschrieben von Swisscoalition (Arbeitsgemeinschaft der Hilfswerke), BfA, HEKS, Attac, GsoA, etc.

Es ist sicher christlich gegen Kriege zu sein und speziell gegen eigenmächtig erklärte (ohne UNO). Vor dem Irak-Krieg hat aber das sozialistische Baath-Regime mit Saddam Hussein die UNO jahrelang an der Nase herumgeführt, Hundert Mal mehr Menschen umgebracht, gleich mehrere Kriege eigenmächtig erklärt, etc. ohne dass die Hilfswerke Inseratserien starteten. Die Kampagne ist darum parteiisch, nur politisch-ideologisch motiviert und von einer kirchlichen Stelle nicht akzeptabel.

Im „auftrag“ vom Oktober 2003 informiert Mission 21 ausführlich über **Südafrika**. Hin- gewiesen wird auch auf die „Kampagne für Entschuldung und Entschädigung“ und die „Aktion Finanzplatz Schweiz“, die Sammelklagen gegen Banken, etc. mitträgt. Es wird dem Leser aber verschwiegen, dass im Juni 2003 Herr Mbeki, Präsident von Südafrika, vor unserem Bundesrat und den eidgenössischen Räten erklärte, dass er - wie unsere Regierung - gegen Sammelklagen und die Aktion Jubilee sei. Die Information ist darum partei- isch, nur politisch-ideologisch motiviert und von einer kirchlichen Stelle nicht akzeptabel. Bei uns entscheiden Regierung und Parlament demokratisch über die politische Richtung nach umfassenden Konsultationen und Vernehmlassungen. Dabei werden auch NGO's wie die Hilfswerke angehört. So wurde z. B. entschieden, das **Bankkundengeheimnis** zu ver- teidigen und die Entwicklungspolitik vermehrt nach **Public Private Partnership (PPP)** auszurichten. Die Swisscoalition akzeptiert diese demokratischen Entscheide nicht sondern fordert in einer Pressemitteilung vom 13.5.03 und Informell Juni 03 auf zu internationalem Druck gegen die Schweiz und das Bankkundengeheimnis resp. organisiert eine Tagung (18.11.03) gegen PPP. Solche Aktionen missachten unsere Demokratie, sind nur politisch- ideologisch motiviert und von einer kirchlichen Stelle nicht akzeptabel.

Wir können in der Schweiz unsere oberste Legislative (National- und Ständerat) direkt wählen und damit auch die oberste Exekutive indirekt. Wir haben aber nie die Möglichkeit uns zum **Präsidenten oder Vorstand von Swisscoalition** zu äussern, obschon diese auch von unseren Kirchensteuern leben. Wir können uns nur zum Budget der Hilfswerke insgesamt äussern. Es scheinen Regeln über good corporate governance zu fehlen, wie sie in der Privatwirtschaft vermehrt durchgesetzt werden. Der Bürger will nicht mit den Staatssteuern eine Regierung und Parlament finanzieren und mit den Kirchensteuern Ge- genspieler die alles nur verteuern und verzögern.

Swisscoalition erklärte andererseits am 27.5.03 der Presse: „Die **G-8** seien nicht legiti- miert...“ Diese sind aber unsere demokratisch gewählten Regierungen! Solches ist...

Frage an den Kirchenrat:

Was kann er für Kirchenbürger tun, die nicht mehr bereit sind, mit den Kirchensteuern linke Parteipolitik zu finanzieren?

Referenzen: www.swisscoalition.ch, NZZ 1.6.03, Informell Juni 03, auftrag Okt 03.“

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung und Kirchenordnung mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2004

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2004 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 7)
Kostenstellenrechnung (S. 8 - 27)
Budget Kirchenbote (S. 28 - 29)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) rechnet mit einem Rückschlag von Fr. 106'000.00. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:
(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- Fr.	85'000.00	
Stipendienfonds	- Fr.	14'000.00	
Hilfskasse Pfarrer	- Fr.	1'000.00	
Erwachsenenbildungsfonds	Fr.	0.00	
Fonds für erholungsbed. Kirchgenossen	- Fr.	6'000.00	
Total ohne Finanzausgleichsfonds			- Fr. 106'000.00
Finanzausgleichsfonds			- Fr. 314'000.00

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget 2004 steht, wie das Budget 2003, im Zeichen der Umsetzung der Leitziele 2005 in „St. Galler Kirche 2010“. Einerseits basiert das Budget auf einem Satz von 3,1 Steuerprozenten (bis Ende 2002 3,3 Steuerprozent inkl. 0,5 Steuerprozent Bausteuer Wartensee), andererseits finden sich in verschiedenen Kostenstellen Aufwändungen, die durch die Umsetzung der erwähnten Leitziele bedingt sind. In diesen Fällen verweisen wir auf die von der Synode im Dezember 2002 genehmigte Umsetzung der Leitziele 2005 in „St. Galler Kirche 2010“. Im Voranschlag 2004 sind keine Jubiläumskosten 2003 mehr enthalten, was vor allem in den Kostenstellen 210 Kirchenrat und 239 Diverse Kommissionen zu grösseren Veränderungen führt.

Bei den Löhnen sind die vom Kirchenrat beschlossenen Beförderungen und Stufenanpassungen gemäss Dienstalter eingerechnet, nicht aber eine generelle Lohnanpassung inkl. Teuerungszulage. Sollte der St. Galler Kantonsrat, der immer in seiner Novembersession über allfällige Lohnverbesserungen für das Staatspersonal beschliesst, wider Erwarten eine Lohnerhöhung bewilligen, müssen wir reglementskonform nachziehen.

Der gesamte Personalaufwand wird Fr. 151'010.00 oder 2,6% tiefer budgetiert als 2003, hauptsächlich wegen der Übernahme der Rechnungsführung des kirchlichen Sozialdienstes durch den Kanton. Durch solche, fast jedes Jahr vorkommenden Veränderungen des Stellenplans bzw. der über die Zentralkasse abgerechneten Stellen ist ein Mehrjahresvergleich der Kosten, insbesondere der Personalkosten, nicht möglich.

Auf Grund der neuen Raumnutzung im Haus zur Perle hat sich die interne Verrechnung von Mietzinsen bei einigen Kostenstellen geändert.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

100 Finanzwesen

Die Zentralsteuer ist mit einem Satz von 2,6% budgetiert. Dazu kommen 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland. Beim Steuerertrag stützt sich der Kirchenrat auf die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung und berücksichtigt Kirchengaustritte und Wanderungsverluste. Der Kirchenrat hat deshalb den budgetierten Zentralsteuereingang gegenüber dem Budget 2003 um Fr. 244'000.00 auf das Niveau von 2002 reduziert. Wie sich das seit 1.1.2001 geltende Steuergesetz mit Splitting auswirken wird, ist immer noch unklar, da viele Gemeindesteuerämter mit der Verarbeitung der Veranlagungen 2001 und 2002 im Rückstand sind.

Seit dem 1.1.2000 können die politischen Gemeinden den Kirchengemeinden eine Steuereinzugsprovision von 3 (vorher 2) % verrechnen. Für den Einzug der Zentralsteuer zahlt die Kantonalkirche den Kirchengemeinden den gleichen Satz.

Die Zinsen für Separatrechnungen und Fonds werden auf 3% (bisher 3,75%) festgesetzt.

200 Synoden

2004 findet keine Aussprachesynde statt. Die neuen Ansätze für Sitzungsgelder sind berücksichtigt.

210 Kirchenrat

Bei den Veranstaltungen (Konto 3180) fallen die Kosten für das 200-Jahr-Jubiläum der Kantonalkirche weg. Unter den intern verrechneten Mietzinsen (Konto 3161) wirkt sich der Verzicht des Kirchenratspräsidenten auf eines seiner beiden bisherigen Büros positiv aus.

234 Konkordatsprüfungsbehörde

Im neuen Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst ist die Konkordatsprüfungsbehörde nicht mehr vorgesehen. Deshalb entfällt diese Kostenstelle ab 1.1.2004.

39 Diverse Kommissionen

Unter diverse Kommissionen wird wie schon in den vergangenen Jahren die Arbeit des Netzwerks Junge Erwachsene integriert mit Sitzungsgeldern, Spesen und Fr. 18'000.00 für Veranstaltungen. Ferner finden sich hier die Kosten für die Kontaktgruppe Persönlichkeitschutz in der Kirche, die Kosten für die Delegierten SEK und anderes mehr.

270 Kirchenratskanzlei

Im Budget der Kirchenratskanzlei ist die länger dauernde Weiterbildung des Stelleninhabers berücksichtigt, ebenso wie die erste von drei Tranchen der Mikroverfilmung der Akten in der Höhe von Fr. 16'000.00.

280 Zentralkasse

Statt beim Unterhalt Mobilien werden künftig die Kosten für den Unterhalt des EDV-Netzwerks, die nicht auf die andern Kostenstellen verteilt werden können, auf dem neuen Konto 3153 EDV- und Netzwerkunterhalt budgetiert.

302 LS Steinbockstrasse 1

Bei dieser Liegenschaft ist bereits die erste Abschreibung des Umbaus in der Höhe von Fr. 35'000.00 budgetiert.

304 LS Schloss Wartensee

Von der Stiftung Schloss Wartensee wurde ein höheres Budget Unterhalt Liegenschaften beantragt. Andererseits fallen die Abschreibungen weg. Der Kirchenrat hat die intern verrechneten Mietzinse auf Fr. 900'000.00 gesenkt (siehe auch Kostenstelle 440 Stiftung Schloss Wartensee).

307 LS Oberer Graben 31

Auf Grund der Fassadenrenovation hat der Kirchenrat die Abschreibungen Liegenschaften um Fr. 15'000.00 auf Fr. 85'000.00 erhöht. Die Mietzinseinnahmen (Konto 4250) waren für das laufende Jahr zu hoch budgetiert. Nur noch zwei von sechs Garageplätzen sind extern vermietet. Die internen Vermietungen erfolgen zu einem reduzierten Satz.

400 Kantonsspital/Geriatrie

401 Kant. Psychiatr. Dienste Sektor Nord

Da der Kanton die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialleistungen reduziert hat, werden die Lohnanteile Kanton (Konto 4309) sinken. Das gleiche gilt für Kostenstelle 402 Heilstätten Sarganserland.

402 Heilstätten Sarganserland

Die Kosten und Erträge für die Arbeit am Transitzentrum in Altstätten laufen auf Grund der personellen Besetzung über diese Kostenstelle. Bis 30. Juni 2002 war es eine 10%-Stelle, bis 31. Dezember 2002 eine 20%-Stelle und seither eine 30%-Stelle, besetzt je zur Hälfte mit einem Ehepaar. Unter Gästebetreuung (Konto 3181) werden die Kosten des Kaffeetreffs in Altstätten budgetiert. Finanziert wird die Arbeit am Transitzentrum durch Beiträge des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK (Fr. 22'000.00), durch den Katholischen Konfessionsteil (Fr. 20'000.00, siehe Konto 4390 Übrige Entgelte) und durch unsere Kantonalkirche.

403 Gefängnisseelsorge

Diese Kostenstelle wurde 2003 neu geschaffen auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kanton und dem Katholischen Konfessionsteil. Der Kanton finanziert die Gefängnisseelsorge zu 60%, die beiden Kirchen zu je 20%.

405 Arbeitsstelle Pastorales

Diese neue Kostenstelle enthält zwei Pensen Pastorales (50% Theologe, 50% Musiker) sowie das Coaching des Netzwerks Junge Erwachsene (20 Stellenprozente) und Strategische Prozesse (10 Stellenprozente). Letztere waren bisher auf Grund der personellen Situation bei der Kostenstelle Jugend und Diakonie angesiedelt. Schliesslich sind bei dieser Arbeitsstelle noch 20% Stellenprozente für regionale Aufgaben enthalten, die via Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West über den Finanzausgleich finanziert werden (siehe Konto 4390 Übrige Erträge).

410 Gehörlosenpfarramt

Das Budget des Gehörlosenpfarramts liegt im Rahmen der Kosten des Jahres 2002. Im Budget des laufenden Jahres war die 20%-Anstellung einer gehörlosen Mitarbeiterin noch nicht berücksichtigt.

411 Universitätspfarramt

Der Stelleninhaber wird per 30. September 2004 pensioniert. Aufgrund der Neueinstellung wurden die Zahlen für das Budget 2004 neu berechnet, wobei eine kurze Doppelbesetzung der Stelle enthalten ist.

412 KSD BZ Wattwil

414 KSD BZ Rorschach

Auf Grund der neuen Vereinbarung mit dem Kanton und dem Katholischen Konfessionsteil werden diese beiden 50%-Stellen zu 60% vom Kanton finanziert und zu je 20% von den beiden Kirchen. Der Kanton übernimmt ab 1.1.2004 die Rechnungsführung. Wir haben deshalb nur noch unseren Anteil an den Kosten ins Budget aufgenommen.

420 AS Kirche im Dialog (OeME)

Mit Beginn des Budgetjahres 2004 wird nach Kündigung der Vereinbarung mit den Kantonalkirchen Thurgau und Appenzell eine neue 100%-Stelle geschaffen. Wir haben das Bud-

get dieser Arbeitsstelle den neuen Gegebenheiten angepasst. Der St. Galler Anteil von rund Fr. 10'000.00 für Aktivitäten im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt wird neu dem Fonds kirchliche Erwachsenenbildung belastet.

431 Arbeitsstellen für Jugendfragen und Diakonie

Aufgabenverschiebungen in die neue Arbeitsstelle 405 Pastorales bewirken eine Senkung der Lohnsumme bei dieser Kostenstelle. Konto 3000 Löhne Kantonalkirche beinhaltet noch die Lohnkosten für die Beauftragte für Diakonie (80 Stellenprozente), den Beauftragten für Jugendfragen (60 Stellenprozente), für eine administrative Mitarbeiterin (50 Stellenprozente) und für das Volontariat. Die Kosten für das Seminar für Soziales Engagement werden neu dem Fonds kirchliche Erwachsenenbildung belastet.

432 Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung

Die Vorgaben der Kommission für kirchliche Erwachsenenbildung KokeB wurden ins Budget eingebaut. Die Lohnkostenreduktion beruht auf der neuen Zusammensetzung des Personals nach der Pensionierung des bisherigen Beauftragten für Erwachsenenbildung.

434 Arbeitsstelle Familien und Kinder

Diese neue Arbeitsstelle ist mit 40 Stellenprozenten besetzt. Deshalb ergibt sich gegenüber dem Budget 2003 eine Reduktion.

440 Stiftung Schloss Wartensee

Der Kirchenrat hat für die Liegenschaft Schloss Wartensee die interne Verrechnung von Mietzinsen (Konto 3161) auf Fr. 900'000.00 reduziert, was 6% des geschätzten Werts der Liegenschaft entspricht (Gegenkonto 4251, Kostenstelle 304). Wie im laufenden Jahr wird ein Betriebsbeitrag von Fr. 30'000.00 an ein allfälliges Defizit budgetiert.

910 Aus- und Weiterbildung

Für die Ausbildungskosten der Theologiekandidatinnen und -kandidaten (cand. theol.) ist seit 1999 der auf die Konkordatskirchen umgerechnete SEK-Schlüssel massgebend. Der St. Galler Anteil beläuft sich nächstes Jahr auf Fr. 288'000.00. Das sind Fr. 86'000.00 mehr als im laufenden Jahr. Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf die ausserordentlich grosse Zahl von Vikarinnen und Vikaren, was sich in den nächsten Jahren kaum wiederholen dürfte.

Die Kosten der Studienurlaube der Pfarrerinnen und Pfarrer sind nur grob vorhersehbar, der Kirchenrat hat auf Grund der Ausgaben in den Vorjahren diesen Budgetposten aufgestockt.

920 Beiträge

Diese Kostenstelle ist durch die Festlegung von Steuerprozenten kostenneutral. Der Kirchenrat hat beschlossen, den Steuerprozentsatz Beiträge Inland bei 0,75 zu belassen. Darin enthalten sind nach wie vor 0,17 Steuerprozente Entwicklungszusammenarbeit Inland. Für Beiträge Ausland bzw. Entwicklungszusammenarbeit Ausland werden unverändert 0,33 Steuerprozente erhoben.

50 Separatrechnungen

Die Separatrechnungen sind nicht Bestandteil unserer Jahresrechnung.

110 Finanzausgleichsfonds

Der Kirchenrat belässt die Normalbasis für den indirekten Finanzausgleich bei 24 Steuerprozenten und die obere Limite für den direkten Finanzausgleich auf 29 Steuerprozenten. Die Finanzausgleichsleistungen an die Kirchengemeinden werden sich deshalb gegenüber 2002 und 2003 nur wenig verändern. Beim Ertrag folgt der Kirchenrat der Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, wonach der Steuereingang wegen der schwierigen konjunkturellen Lage nach dem drastischen Einbruch im laufenden Jahr nochmals um rund 5% sinken wird. Daraus ergibt sich ein verkraftbarer Rückschlag von Fr. 314'000.00.

In Konto 3610 sind unter anderem Pastorationsbeiträge für Medienarbeit, Religionsunterricht und Spitalseelsorge enthalten. Diese Beiträge sind von regionaler Bedeutung. Ihre Gewährung bedeutet allerdings in zahlreichen Fällen eine Verminderung der beanspruchbaren Finanzausgleichsleistungen.

Unter Konto 3123 werden seit 1.1.2003 die Sachversicherungen der Kantonalkirche und sämtlicher Kirchengemeinden verbucht.

117 Fonds Kirchliche Erwachsenenbildung

Der Kirchenrat hat beschlossen, den Beitrag an den Fonds kirchliche Erwachsenenbildung auf Fr. 180'000.00 zu senken. Der Bestand des Fonds hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und beträgt heute Fr. 370'516.95, also weit mehr als ein im Erwachsenenbildungsreglement vorgesehener Jahresbedarf. Dies bedeutet keineswegs, dass neue zukunftsweisende Projekte nicht mehr unterstützt werden können. Sollte diese Kürzung zu Finanzproblemen des Fonds führen, wird der Kirchenrat entsprechend reagieren.

415 Projekte SPAZ / CHANCE Präventivmedizin

Diese Kostenstelle ist eine kostenneutrale Durchlaufposition. Das Projekt SPAZ wurde per 31.8.2001 aufgegeben und durch das Projekt CHANCE ersetzt. Unsere Mitarbeiterin am KSD Rorschach führt diese Aufgabe mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten aus. Ob diese Aufgabe ab dem 1. Januar 2004 noch über uns abgerechnet wird, ist derzeit offen.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2004 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**

22. September 2003

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2004 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2004 des Kirchenboten finden Sie im Separatdruck im Anschluss an das Budget der Kantonalkirche (S. 28 - 29).

Der Voranschlag 2004 des Kirchenboten rechnet mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 67'361.00. Mit diesem Ergebnis wird das in vergangenen Jahren beträchtlich verringerte Eigenkapital wieder aufgestockt werden können. Das Ziel einer gesunden finanziellen Basis für den Kirchenboten rückt so ein Stück näher.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

6000 Abonnemente

Entsprechend eines höheren Rechnungseingangs auf Grund grösserer Abonnementszahlen im Jahr 2002 und im laufenden Jahr wurde dieser Posten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 16'000.00 erhöht.

6255 Arbeiten Druckvorstufe RDV

Diese Kostenstelle entfällt. Die vom Redaktor für das Hauptblatt geleisteten Arbeiten der Druckvorstufe sind im neu ausgehandelten Druckliefervertrag in den Druckkosten bereits berücksichtigt.

4000 Druckkosten

Der aktuelle Druckliefervertrag läuft Ende 2003 aus. Die Redaktions- und Verlagskommission führte deshalb ein Ausschreibungsverfahren durch. Anhand der Eingaben entschied sie sich, beim bisherigen Lieferanten, der Rheintaler Druckerei und Verlag AG zu verbleiben. Die wirtschaftliche Situation im Druckereigewerbe machte einen Vertragsabschluss zu vorteilhaften Konditionen möglich. Die Druckkosten verringern sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um Fr. 168'700.00. Davon entfallen Fr. 48'400.00 auf die Arbeiten der Druckvorstufe für das Hauptblatt, Fr. 28'000.00 auf die Arbeiten der Druckvorstufe für die Gemeindebünde der Lokalredaktion St. Gallen und Fr. 92'300.00 auf den neuen Druckliefervertrag.

4010 Portokosten

Durch Wegfall von Subventionen im Rahmen der Presseförderung des Bundes erhöhen sich die Portokosten erheblich. Für die elf Ausgaben 2004 ist mit Fr. 160'000.00 zu rechnen. Damit ist die Revision des Postgesetzes jedoch noch nicht abgeschlossen. Weitere Subventionskürzungen werden die Portokosten voraussichtlich noch mehr ansteigen lassen. In diesem Fall kann es nötig werden, eine Anpassung der Abonnementspreise in Erwägung zu ziehen.

4100 Gehalt Redaktor

Im Zug der Sparbemühungen der Redaktions- und Verlagskommission wird der Redaktor neu, entsprechend der bei der Kantonalkirche angestellten Theologen, gemäss der Gehaltsskala eines 97 Prozent-Gemeindepfarramts (bisher gemäss der 100 Prozent-Skala) entlohnt. Zudem wurde die Anstellung im Einvernehmen mit dem Betroffenen um fünf auf 75 Prozent gekürzt.

4149 Gehälter Lokalredaktionen

4150 Arbeiten im Auftragsverhältnis

Auch bei den Lokalredaktionen fand eine Anpassung der Arbeitspensen statt. Im direkten Gespräch mit den Angestellten konnte einvernehmlich eine Reduktion von bis anhin insgesamt 140 auf 119 Stellenprozente (zwei Anstellungen zu 27 und eine zu 65 Prozent) erreicht werden.

Entsprechend den Gehältern vermindern sich auch die Aufwendungen für Sozialleistungen.

4152 bis 4156 Büroentschädigungen Lokalredaktionen

4157 Fahrtspesen Lokalredaktionen

Im Sinne besserer Transparenz sind die Kostenstellen 4152 bis 4156, beinhaltend die verschiedenen Büroentschädigungen der Lokalredaktionen, neu aufgegliedert und teilweise angepasst worden. Auch hier konnte die Kommission in verdankenswerter Weise auf das Entgegenkommen ihrer Angestellten zählen. Neu ist die Kostenstelle 4157 Fahrtspesen. Sie enthält Pauschalbeiträge an die Mitarbeitenden der Lokalredaktionen zur Abgeltung der Fahrtkosten für die direkte Kontaktpflege in den Gemeinden.

4600 Abschreibung Apparate / EDV

4601 Abschreibung Neues Konzept

Mit dem Betrag von Fr. 2'669.00 wird der Posten Apparate / EDV auf den symbolischen Wert von einem Franken abgeschrieben. Damit ist die Abschreibungsfrist von drei Jahren eingehalten.

Aufgrund der erfreulichen Budgetsituation kann bei der Abschreibung des Neuen Konzeptes mit Fr. 18'400.00 die doppelte vorgesehene Jahresrate abgeschrieben werden. Dadurch verkürzt sich die geplante Frist von fünf Jahren um ein Jahr.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten bittet Sie, den Voranschlag 2004 des Kirchenboten zu genehmigen.

14. Oktober 2003

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Die Präsidentin: Christina Nutt, Pfrn.
Der Kassier: Kurt Zürcher

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2004

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat am 15. Oktober 2002 zur Besprechung des Voranschlages getagt. Als Basis für unsere Beratungen dienten der ausführliche Bericht des Kirchenrates sowie die persönlichen Ausführungen von Finanzchef Fredi Friedauer und Zentralkassier Werner Macher.

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2004 steht, wie das Vorgängige 2003, im Zeichen der Umsetzung der Leitziele 2005 in der St. Galler Kirche. Das Budget 2004 der Kantonalkirche schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 106'000.00 ab. Der Finanzausgleichsfonds budgetiert mit einem verkräftbaren Rückschlag von Fr. 314'000.00. Dabei stützt sich der Kirchenrat auf eine Prognose der kantonalen Steuerverwaltung, die nochmals einen Steuerertragseinbruch von rund 5% prognostiziert. Sie begründet dies mit der schwierigen konjunkturellen Lage der Wirtschaft.

Der Kanton St. Gallen geht bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen von einer Erhöhung gegenüber 2002 um 2% aus; das vorliegende Budget rechnet mit 0%. Da aber die Steuerämter noch in Verzug sind, die Steuerjahre 2001 und 2002 definitiv zu veranlagern, bleibt die Auswirkung der Steuergesetzesrevision mit dem Splitting für uns nach wie vor offen. Ein effektiver Steuereingang kann erst nach den Abrechnungen der Kirchgemeinden im Frühjahr 2004 abgeschätzt werden.

Zu weiteren Bemerkungen verweisen wir auf den ausführlichen Bericht des Kirchenrates zum Budget 2004.

Ein geplantes Defizit in der vorliegenden Grössenordnung ist auf Grund der generell gesunden Finanzlage der Kantonalkirche zu verantworten.

30 Personalaufwand

Bei den Gehältern wurden die Stufenanstiege gemäss BVO berücksichtigt. Es wird von einer generellen Lohnerhöhung und von der Ausrichtung einer Teuerung abgesehen, sofern

der Kantonsrat St. Gallen an seiner Novembersession nichts anderes beschliesst, ansonsten müsste die Kantonalkirche bei den Löhnen reglementskonform nachziehen.

920 Beiträge

Die Beiträge an Dritte wurden wiederum in Steuerprozenten festgehalten, nämlich 0,75 Steuerprozente für das Inland und 0,33 Steuerprozente für das Ausland.

Kirchenbote

Wir verweisen auf den Budgetbericht der Redaktions- und Verlagskommission des Kirchenboten. Dank massiver Kostensenkungen bei den Druckkosten und den Löhnen des Redaktors und der Lokalredaktoren schliesst das Budget mit einem Mehrertrag von rund Fr. 67'000.00 ab. Andererseits ist mit erhöhten Portokosten zu rechnen.

Auf der Ertragsseite wird mit einer grösseren Abonnentenzahl budgetiert. Diese Zahl stützt sich auf einen Vergleich mit den Vorjahreszahlen.

Die GPK dankt allen Beteiligten, die durch ihr Entgegenkommen dazu beigetragen haben, dass das Budget 2004 positiv abschliesst.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK **empfiehlt Zustimmung zu den kirchenrätlichen Anträgen und**

b e a n t r a g t:

Der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2004 sei zu genehmigen.

19. Oktober 2003

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi	Sevelen
Althaus Werner	St. Gallen
Bircher Elisabeth	Oberuzwil
Frischknecht Gerlinde	Wil
Graf Christina	Rebstein
Lüthi Ernst	Rorschacherberg
Schüpbach Robert	St. Gallen

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Innenrenovation und Erneuerung
der technischen Infrastruktur
der Liegenschaft Steinbockstrasse 1, St. Gallen**

Sehr geehrte Synodale

Mit dem personellen Wechsel im Universitätspfarramt im Frühjahr 2004 drängen sich für die Liegenschaft Steinbockstrasse 1 in St. Gallen – sie wurde letztmals 1982 instand gestellt – eine Innenrenovation und gewisse technische Erneuerungen auf.

Das heutige Nutzungskonzept mit den drei Bereichen Dienstwohnung, Amts- und Begegnungsräumlichkeiten des Universitätspfarramts, Wohn- und Aufenthaltsräume für Studierende soll beibehalten werden. Bei der Planung der Renovation wurden die hohe Nutzungsintensität der Räumlichkeiten und die Gewährleistung der Privatsphäre der Pfarrfamilie mitberücksichtigt.

Das Erdgeschoss bietet drei Studierenden Wohnraum und beherbergt gleichzeitig einen grossen Aufenthalts- und Begegnungsraum. Dem Amtsinhaber stehen das 1. und 2. OG zur Verfügung. Der erste Stock bildet die eigentliche „Amtsetage“ (Arbeitszimmer des Universitätspfarrers, Gästezimmer für Referenten, Nutzung von Ess-/Wohnraum sowohl privat wie für den Empfang von Gästen und Begegnungen mit Studentengruppen). Das 2. OG – alle Räume sind abgeschrägt und zum Teil sehr klein – wird vollumfänglich der Pfarrfamilie zur Verfügung gestellt (Eltern- und Kinderschlafzimmer, Arbeitszimmer der Pfarrfrau). Auf einen aufwändigen Estrichausbau wird verzichtet. Eine einfache Innenverkleidung und wo nötig eine Nachisolierung erlauben aber dennoch eine Nutzung.

Die projektierten Arbeiten dienen sowohl dem Werterhalt wie der Wertsteigerung der 1912 erbauten Liegenschaft. Sie beinhalten neben den generell notwendigen Malerarbeiten im Wesentlichen:

Kellergeschoss: Ersetzen der veralteten Ölheizung durch eine zeitgemässe Gasheizung, zentrale Warmwasserversorgung, Einbau Secomat, abschliessbare Abstellmöglichkeiten für die eingemieteten Studenten.

Erdgeschoss:	Sanfte Renovation des Aufenthalts-/Mehrzweckraums, Erneuerung der Beleuchtung, Teilerneuerung der Möblierung.
1. OG:	Wohn-/Arbeitsbereich: neue Küche, Renovation Bad/WC, Erneuerung der Bodenbeläge.
2. OG:	Schlafbereich: neues Bad/WC, Erneuerung Bodenbeläge, Anpassung Aufgang zu Dachgeschoss.
Dachgeschoss:	Soweit erforderlich Nachisolation. Einfache Innenverkleidung. Einbau von zwei Heizkörpern. Einfache Beleuchtung.
Eingangsbereich/ Treppenhaus:	Auffrischungs-/Modernisierungsarbeiten. Neue Briefkastenlösung.
Velounterstand:	Erstellen eines abschliessbaren Velo- und Geräteabstellraums.
Fassaden:	Rollladen-Reparatur, Malen der Läden.
Infrastruktur:	Neuer Gasanschluss für Heizung (Teilkosten zu Lasten St. Galler Stadtwerke SGSW). Erneuerung bestehender Wasseranschluss (zu Lasten SGSW). Ersatz der alten Wasserleitungen. Neue Elektrohauptverteilung, Gegensprechanlage, zusätzlicher Telefonanschluss für ADSL, Installation Cablecom.

Die Gesamtkosten für das Renovationsprojekt sind mit Fr. 480'000.00 veranschlagt. Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen aufgeführt:

	Fr.
- Vorbereitungsarbeiten (Bestandesaufnahme, Sondagen, Energiezuleitungen)	11'000.00
- Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten, Dachisolation, innere Dachverkleidung)	42'000.00
- Rohbau 2 (drei neue Kellerfenster, WC-Ablufteinfassung, Rollladenreparatur)	5'300.00
- Elektroanlagen(neue Hauptverteilung, Starkstrominstallation, Gegensprechanlage, Telefoninstallation ASDL, Leerrohre für Cablecom, Leuchten/Lampen)	23'000.00
- Heizung und Lüftung (neue Gasheizung, Demontage Öltank, Heizkörper neu, resp. Anpassung, Thermoventile)	44'800.00
- Sanitärinstallationen(Apparate, Montage, Leitungen und Dämmungen, Entsorgung, Secomat etc.)	65'400.00
- neue Küche 1. OG	25'000.00

- Gipserarbeiten (inkl. Dachgeschoss)	9'500.00
- Schreinerarbeiten, Kellerabteiwände, Anpassung Schliessanlage	23'500.00
- Bodenbeläge	38'500.00
- Wand- und Bodenplatten	17'500.00
- Malerarbeiten innen und aussen	52'000.00
- Velounterstand	30'000.00
- Bauaustrocknung/-reinigung	4'000.00
- Honorare Architektur und Bauleitung/Bauingenieur	66'500.00
- Baunebenkosten und Reserven	<u>22'000.00</u>
Total	480'000.00

Die Aussenhülle der Liegenschaft ist in gutem Zustand. Einzig die Fensterläden benötigen einen neuen Anstrich. Mit der Ausführung der beantragten Innenrenovation und den vorgeschlagenen Erneuerungsmassnahmen ist sichergestellt, dass in den kommenden Jahren für die Liegenschaft Steinbockstrasse 1 nur geringe Unterhaltsarbeiten anfallen sollten.

Die Planung sieht den Einbau eines ebenerdig zugänglichen, abschliessbaren Veloraums vor, was aus ökologischer Sicht zu begrüssen ist. Die sorgfältige Prüfung verschiedener Varianten hat indessen ergeben, dass sich eine optimale, allerdings recht kostenintensive Lösung nur auf dem an die Steinbockstrasse 1 angrenzenden Areal der Kirche Rotmonten anbietet, das der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Tablat St. Gallen gehört.

Die bestehende Grenzmauer beim Garagenvorplatz muss teilweise durchbrochen und die angrenzende Böschung abgetragen werden, um Raum für einen überdeckten, rund 7,5 m² grossen Abstellraum für Velos und Gartenmöbel/geräte zu schaffen. Der Betonkubus mit zwei Meter Innenhöhe wird anschliessend wieder eingedeckt und begrünt, so dass das heutige Erscheinungsbild praktisch wieder hergestellt wird.

Die vorgeschlagene Lösung erfordert den Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Kirchgemeinde Tablat St. Gallen, was die Entrichtung eines moderaten jährlichen Baurechtszinses nach sich zieht.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat **b e a n t r a g t**:

1. **Es sei ein Kredit von Fr. 480'000.00 für die Erneuerung der technischen Infrastruktur und die Innenrenovation der Liegenschaft Steinbockstrasse 1, St. Gallen zu bewilligen.**
2. **Die Kosten von Fr. 480'000.00 seien zu aktivieren und über 15 Jahre abzuschreiben.**

27. Oktober 2003

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Pläne 1 und 2

Pläne 3 und 4

Pläne 5 und 6

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Revision des Finanzausgleichs

Sehr geehrte Synodale

Der Synodale Robert Schüpbach, Straubenzell St. Gallen West, hat in der Dezembersession 2000 der Synode die Motion betreffend die „Überprüfung des heutigen Systems des Finanzausgleichs“ eingereicht. Diese wurde überwiesen.

Darin wird der Kirchenrat aufgefordert, Massnahmen einzuleiten, die einen sparsamen Haushalt fördern, unter Berücksichtigung der regionalen Zusammenarbeit und eines zukunftsgerichteten Strukturwandels.

Der Kirchenrat hat auf Grund dieser Motion mannigfache Abklärungen getroffen. Wichtig war für ihn dabei, für den Finanzausgleich nicht nur kurzfristige Massnahmen einzuleiten, sondern diesen langfristig neu auszurichten, um damit den Anliegen der Synode gerecht zu werden und um auf allfällige langfristig auftretende Steuerrückgänge zeit- und sachgerecht reagieren zu können. Das Hauptproblem besteht darin, dass der Finanzausgleich nur bedingt als Steuerungsinstrument eingesetzt werden kann, da er eigentlich nur die für einen ordentlichen und sparsamen Haushalt nötigen Mittel bereitstellen und möglichst gerecht verteilen kann. Anreize für sparsames und effizientes Haushalten mit entsprechenden Vorteilen für die Gemeinden sind in diesem System nur begrenzt möglich, soll eine hinreichende Autonomie der Kirchgemeinden gewährleistet bleiben.

Der Kanton St. Gallen ist zur Zeit immer noch daran, den Ausgleich zwischen den politischen Gemeinden neu zu regeln. Es hat sich gezeigt, dass dies ein äusserst schwieriges Unterfangen ist, da die Interessen der Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Zur Zeit ist noch offen, in welche Richtung Regierung und Kantonsrat definitiv gehen werden. Diese Entscheide könnten noch Einfluss auf die Gestaltung des kantonalkirchlichen Finanzausgleiches haben.

Ist-Zustand

Der heutige Finanzausgleich unterscheidet zwischen dem indirekten und dem direkten Finanzausgleich.

Indirekter Finanzausgleich

Im indirekten Finanzausgleich werden Beiträge an die Besoldungen und an die Amortisationslasten ausgerichtet. Der Beitrag wird nach einer nicht leicht nachvollziehbaren Formel berechnet. Kirchgemeinden mit einem Kirchensteuersatz von 25% und weniger erhalten nur dann einen Beitrag, wenn die Personalkosten und der Eigenanteil an den Amortisationskosten unverhältnismässig hoch sind im Verhältnis zum gesamten Finanzbedarf und zum Steuerertrag. Es besteht keine hinreichende Rechtsgrundlage, welche dem Kirchenrat ermöglichen würde, den Kirchgemeinden Einschränkungen aufzuerlegen. Es gibt bisher auch keine Parameter oder Eckwerte, nach denen sich die Gemeinden richten könnten oder müssten.

Direkter Finanzausgleich

Im direkten Finanzausgleich wird denjenigen Kirchgemeinden, welche einen Steuerfuss von 28% und mehr erheben, der ganze damit nicht gedeckte Finanzbedarf entschädigt. Es besteht hier zwar die Pflicht, das Budget dem Kirchenrat zur Genehmigung einzureichen, es fehlen aber auch hier die gesetzlichen Grundlagen für das Anwenden von Parametern oder Eckwerten. Zudem kann eine Kirchgemeinde nicht dazu verpflichtet werden, den Steuerfuss nach oben anzupassen. Das bedeutet in der Praxis, dass sich alle Kirchgemeinden, welche einen Steuerfuss von über 28% haben, eigentlich selber schaden, da eine Steuerfusserhöhung über 28% keinerlei Auswirkungen auf den normalen Gemeindehaushalt hat. Sie bezieht als Konsequenz nur weniger Finanzausgleich, was nicht in ihrem Interesse liegt.

Vergleiche mit anderen Institutionen

Ein Vergleich mit anderen Kantonalkirchen ist kaum möglich, da die Finanzierung der Kosten von Kirchgemeinden und Kantonalkirchen sehr unterschiedlich ist. Auch die Kantonsbeiträge sind in Art und Umfang nicht vergleichbar.

Möglich und interessant ist aber ein Vergleich mit dem **Finanzausgleich des katholischen Konfessionsteils** St. Gallen.

Dieser kennt keine Unterscheidung zwischen einem indirekten und einem direkten Ausgleich. Es werden in 4 Stufen folgende Beiträge ausgerichtet:

- Abschreibungsbeiträge
- Beiträge an die Personalkosten

- Beiträge an die allgemeinen Betriebskosten
- Steuerfussbeiträge

Eine zusätzliche Stufe wird immer nur dann zugesprochen, wenn die tiefere noch nicht ausreicht, um eine angemessene Kirchensteuerbelastung (Grenzsteuerfuss) zu erreichen. Der Ausgleich ist damit einfacher und transparenter als bei uns geregelt. Im Dekret über die Ausgleichsbeiträge fehlen zwar ebenfalls konkrete Steuerungselemente, solche wären aber im Bedarfsfall systemkonform auf einfache Weise einführbar.

Die erste Stufe ist der **Abschreibungsbeitrag**. Er wird allen Kirchgemeinden ausgerichtet, welche mindestens den sogenannten Grenzsteuerfuss erheben. Dieser wird vom Administrationsrat jedes Jahr neu festgelegt und soll den durchschnittlichen Kirchgemeindesteuerfuss aller Kirchgemeinden nicht überschreiten.

Bei den **Personalkosten**, der zweiten Stufe, werden die Beiträge unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Personalkostenfaktors aller Kirchgemeinden berechnet, wobei höchstens ein Viertel aller Kirchgemeinden Beiträge erhalten darf.

Ein **Betriebskostenbeitrag**, die dritte Stufe, wird den Kirchgemeinden dann ausgerichtet, wenn der Aufwand durch den Ertrag des Grenzsteuerfusses und die Personalkostenbeiträge noch nicht gedeckt ist. Es werden hier normalerweise bis 5, in Spezialfällen bis maximal 10 Steuerprozent ausrichtet.

Die nächste Stufe ist der **Steuerfussbeitrag**, welcher eigentlich unserem direkten Finanzausgleich entspricht. Stufe 2 und 3 entfallen bei dieser Berechnung. Der Administrationsrat erlässt jährlich Vorschriften für die Budgetierung und den anrechenbaren Steuerbedarf.

Es ist generell zu beachten, dass die Beiträge auf Grund des Voranschlags ausgerichtet werden. Entsteht durch die Beiträge ein Ertragsüberschuss, wird er über die nächsten drei Jahre verteilt angerechnet, d.h. wieder abgezogen. Ein Mehraufwand gegenüber dem Budget wird nicht vergütet.

Der Kirchenrat hat sich mit zwei Varianten beschäftigt. Die eine wäre eine Ergänzung des heutigen Systems mit Eckwerten, die andere wäre ein neues, zukunftsgerichtetes Modell.

Der Kirchenrat hält jedoch fest, dass es bei jeder Veränderung Gewinner und Verlierer geben wird. Damit wird auch jede Neuerung zu Diskussionen in der Synode führen, einer der Gründe, weshalb der Kirchenrat der Synode die Einsetzung einer vorberatenden Synodal-kommission beantragt.

Ergänzung des heutigen Modells durch Eckwerte

Grundsätzlich ist es möglich, den heutigen Finanzausgleich mit Eckwerten und Parametern zu versehen, mit welchen eine bessere Steuerung möglich wäre. Denkbar wären dabei folgende Kriterien:

- Steuerfuss der Kirchgemeinde
- Pfarrpensen im Verhältnis zur Mitgliederzahl
- SDM-Pensen im Verhältnis zur Mitgliederzahl
- Personalkosten im Verhältnis zur Mitgliederzahl
- Personalkosten im Verhältnis zum Steuerertrag
- Gesamter Finanzbedarf im Verhältnis zur Mitgliederzahl
- Vermögen der Kirchgemeinde

Diese Lösung würde für alle Kirchgemeinden eine Einschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit und damit der Gemeindeautonomie bedeuten. Der Kirchenrat geht davon aus, dass die Festlegung solcher Parameter und Eckwerte in der Synode zu schwierigen Auseinandersetzungen führen würde. Zudem wären damit die strukturellen Probleme des heutigen Finanzausgleichs noch nicht gelöst.

Neues Modell

Der Kirchenrat zieht es darum vor, den Finanzausgleich neu zu gestalten. Es werden dazu die folgenden Eckpfeiler vorgeschlagen:

System eines neuen Finanzausgleichs

Es wird nicht mehr zwischen dem direkten und dem indirekten Finanzausgleich unterschieden.

Es werden statt dessen Beitragsarten eingeführt, welche sich ergänzen. Die Bezugskriterien werden genau definiert und entsprechende Eckwerte festgesetzt.

Vorschlag für die vier Beitragsarten:

1. Amortisationslasten und Zinskosten
2. Personalkostenbeiträge
3. Beitrag an den Ausgleich des Gesamtgemeindesteuerfusses
4. Ergänzende Beiträge

Der Finanzausgleich wird auf Grund der Budgetzahlen berechnet und für das laufende Rechnungsjahr bewilligt. Entsteht unter Berücksichtigung des bewilligten Finanzausgleichs bei einer Kirchgemeinde ein Ertragsüberschuss, muss dieser nicht zurück bezahlt werden,

sofern nur Beiträge der ersten drei Beitragsarten beansprucht wurden. Bei Bezüglern ergänzender Beiträge (Beitragsart 4) wird der Ertragsüberschuss im Folgejahr in Abzug gebracht, jedoch höchstens in der Höhe der ausgerichteten ergänzenden Beiträge. Damit erhalten die Gemeinden einen interessanten Anreiz zu sparsamem Handeln.

Vom Kirchenrat sind jährlich die folgenden Sätze festzulegen:

Minimaler Steuersatz für die Bezugsberechtigung von Kirchengemeinden

Der Kirchenrat legt den minimalen Steuerfuss fest, der zum Bezug von Ausgleichsbeiträgen berechtigt. Er berücksichtigt dabei den Stand des Finanzausgleichsfonds.

Beispiel: Der Kirchenrat legt den minimalen Steuerfuss zum Bezug von Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds auf 25% fest.

Maximaler Steuersatz für alle Kirchengemeinden

Der Kirchenrat legt den maximalen Steuerfuss für die Kirchengemeinden fest. Er berücksichtigt dabei den Maximalen Steuerfuss der politischen Gemeinden und den Gesamtsteuerfuss (politisch und kirchlich).

Beispiel: Der Kirchenrat legt den maximalen Kirchensteuerfuss auf 30% fest.

Grenzsteuerfuss für Beiträge an den Ausgleich für einen hohen Gesamtsteuerfuss

Der Kirchenrat legt den Grenzsteuerfuss für einen Beitrag an den Ausgleich für einen hohen Gesamtsteuerfuss fest. Er berücksichtigt dabei den Stand des Finanzausgleichsfonds.

Beispiel: Der Kirchenrat legt den Grenzsteuerfuss auf 27% fest.

Grenzsteuerfuss für ergänzende Beiträge

Der Kirchenrat legt den Grenzsteuerfuss für ergänzende Beiträge fest. Er berücksichtigt dabei den Stand des Finanzausgleichsfonds.

Beispiel: Der Kirchenrat legt den Grenzsteuerfuss auf 28% fest.

Beitragsarten:

1. Beiträge an Amortisationslasten und Zinskosten

Beiträge an die Amortisationslasten und Zinskosten werden den Kirchengemeinden unter Berücksichtigung ihrer Steuerkraft ausgerichtet. Es wird der durchschnittliche Steuerertrag pro Steuerprozent aller Kirchengemeinden im Verhältnis zu den Amortisationslasten und Zinskosten der Kirchengemeinde als Grundlage genommen. Beginnend mit einem Mindest-Kirchensteuerfuss von 25 Steuerprozenten wird der Beitrag unter Berücksichtigung des Steuerfusses der Kirchengemeinde progressiv in Prozenten der Lasten ausgerichtet.

Beispiel für die Beitragshöhe an Amortisations- und Zinslasten:

25% Kirchensteuer	5% - 20% Beitrag	in Stufen von 3% des Aufwands der KG
26% Kirchensteuer	21% - 35% Beitrag	in Stufen von 3% des Aufwands der KG

27% Kirchensteuer	36% - 50% Beitrag	in Stufen von 3% des Aufwands der KG
28% Kirchensteuer	51% - 65% Beitrag	in Stufen von 3% des Aufwands der KG
29% Kirchensteuer	66% - 80% Beitrag	in Stufen von 3% des Aufwands der KG
30% Kirchensteuer	81% - 90% Beitrag	in Stufen von 3% des Aufwands der KG

Lesebeispiel:

Bei einem Kirchgemeindesteuersatz von 25% wird ein Beitrag von 5% bis 20% der Amortisations- und Zinslasten dieser Kirchgemeinde ausgerichtet, wobei der Beitragsprozentsatz in Stufen von 3% des Verhältnisses dieser Lasten zum durchschnittlichen Steuerertrag pro Steuerprozent aller Kirchgemeinden abgestuft ist. Der durchschnittliche Steuerprozent aller Kirchgemeinden betrug 2002 Fr. 41'039.00. Hat eine Kirchgemeinde einen Steuerfuss von 28% und einen Aufwand für Amortisationen und Zinslasten von 10% des durchschnittlichen Steuerprozentes, erhält sie einen Beitrag von 54% der Kosten.

Der Kirchenrat legt im Rahmen der oberbehördlichen Genehmigung von Investitionsprojekten die Amortisationsdauer fest und kann Anträge zur Veränderung im Laufe der Amortisationsdauer bewilligen. Der Kirchenrat entscheidet auf Grund der Situation des Bestandes des Finanzausgleichsfonds.

Zusätzlich könnte beschlossen werden, auch die nötigen Gebäudeunterhaltskosten in die Berechnung dieser Beitragsart mit einzubeziehen, um vor allem kleinere Kirchgemeinden mit im Unterhalt teuren älteren Gebäuden zu entlasten.

Abschreibungen und Kosten für Liegenschaften im Finanzvermögen (ohne kirchliche Nutzung) werden wie bisher nicht berücksichtigt.

2. Beiträge an Personalkosten

Anstelle von Eckwerten für alle Kategorien von Personal werden bei dieser Beitragsart nur die Löhne für das Erteilen von Religionsunterricht (ohne Konfirmandenunterricht) als beitragsberechtigt in den Finanzausgleich aufgenommen, da diese nur begrenzt von den Kirchgemeinden beeinflusst werden können. Damit bleibt der Grossteil der Kirchgemeinden im Bereich der übrigen Personalkosten in seinen Entscheiden frei. Nur für Bezüger von Leistungen aus der 4. Beitragskategorie müssen Eckwerte für Beiträge an die übrigen Personalkosten festgelegt werden.

Die Beiträge werden in einer Tabelle im Verhältnis der Löhne für den Religionsunterricht zu einem Steuerprozent der Kirchgemeinde festgelegt. Beiträge werden jedoch nur an Kirchgemeinden ausgerichtet, deren Kosten in Steuerprozenten über dem Durchschnitt aller Kirchgemeinden liegen. Der Durchschnitt der Kosten aller Kirchgemeinden für Löhne Religionsunterricht lag 2002 bei 3.43 Steuerprozenten.

Beispiel für die Beitragshöhe an Löhne für den Religionsunterricht

über 6 Differenzpunkte	90% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht
5.0 - 5.9 Differenzpunkte	80% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht
4.0 - 4.9 Differenzpunkte	70% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht
3.0 - 3.9 Differenzpunkte	60% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht
2.0 - 2.9 Differenzpunkte	50% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht
1.5 - 1.9 Differenzpunkte	40% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht
1.0 - 1.5 Differenzpunkte	30% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht
0.5 - 0.9 Differenzpunkte	20% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht
0.0 - 0.4 Differenzpunkte	10% Beitrag an die Löhne Religionsunterricht

Lesebeispiel:

Bei mehr als 6 Differenzpunkten der für die Erteilung des Religionsunterrichtes anfallenden Löhne, ausgedrückt in Steuerprozenten der betreffenden Kirchgemeinde, wird ein Beitrag von 90% dieser Kosten ausgerichtet. Hat also eine Kirchgemeinde Löhne für Religionsunterricht in der Höhe von 5.91 Steuerprozente, erhält sie einen Beitrag von 50% an die Kosten ($5.91 - 3.43 = 2.48$ Differenzpunkte).

3. Beitrag an den Ausgleich des Gesamtsteuerfusses

Da der Kanton auch weiterhin daran interessiert sein dürfte, dass der Gesamtsteuerfuss einer Gemeinde mit berücksichtigt wird, sollte ein genereller Ausgleich an Gemeinden ausgerichtet werden, deren Gesamtsteuerfuss sehr hoch ist.

Zur Zeit beträgt der maximale Steuerfuss der politischen Gemeinden 162 Steuerprozente. Zusammen mit dem maximalen Kirchgemeindesteuerfuss ergibt sich ein maximaler Gesamtsteuerfuss von 192 Steuerprozenten. Für Leistungen aus dieser Beitragsart muss ein unterer Grenzwert von 27 Steuerprozenten festgelegt werden, da sonst auch die finanzstarken Kirchgemeinden mit verhältnismässig tiefem Kirchensteuerfuss Beiträge erhalten. Als Grundlage gilt wie bisher der anrechenbare Finanzbedarf.

Beispiel für die Beitragshöhe zum Ausgleich des Gesamtsteuerfusses:

Gesamtsteuerfuss	192 Steuerprozente	25% des anrechenbaren Finanzbedarfs
		degressiv 2% weniger pro 1% Gesamtsteuerfuss bis
	182 Steuerprozente	5% des anrechenbaren Finanzbedarfs

Lesebeispiel:

Eine Kirchgemeinde mit einem Kirchensteuerfuss von 30% und einem Gesamtsteuerfuss von 187% würde damit einen Beitrag von 15% an den anrechenbaren Finanzaufwand erhalten.

4. Ergänzende Beiträge

Kirchgemeinden, welche trotz der Beiträge aus den ersten drei Beitragsarten des Finanzausgleichs und eines Kirchgemeindesteuerfusses von mindestens 28 Steuerprozenten ihre Aufgaben nicht hinreichend erfüllen können, erhalten ergänzende Beiträge bis zur Höhe

des anrechenbaren Finanzbedarfs. Der Kirchenrat setzt zur Berechnung des anrechenbaren Finanzbedarfs jährlich Eckwerte fest.

Mögliche Eckwerte zur Festlegung des anrechenbaren Finanzbedarfs:

- Steuerfuss der Kirchgemeinde
- Pfarrpensen im Verhältnis zur Mitgliederzahl
- SDM-Pensen im Verhältnis zur Mitgliederzahl
- Personalkosten im Verhältnis zur Mitgliederzahl
- Personalkosten im Verhältnis zum Steuerertrag
- Gesamter Finanzbedarf im Verhältnis zur Mitgliederzahl
- Vermögen der Kirchgemeinde
- Beiträge an Dritte in Steuerprozenten

Der Kirchenrat hat erste Berechnungen des neuen Modells angestellt. Dabei hat er festgestellt, dass voraussichtlich gut 20 Kirchgemeinden Leistungen aus dieser 4. Beitragsart beanspruchen könnten, wobei sie eine Kirchensteuer von mindestens 28 Steuerprozenten erheben müssten.

Weitere aus Mitteln des Finanzausgleichsfonds zu deckende Beiträge und Kosten
Bereits bisher wurden diverse zusätzliche Beiträge und Kosten aus Mitteln des Finanzausgleiches gedeckt. Künftig soll dies für die folgenden Beitrags- und Kostenarten gelten:

- Pastorationsbeiträge
- Beiträge für denkmalpflegerische Massnahmen
- Beiträge für ausserordentliche Schadenfälle
- Beiträge für ausserordentliche Baumassnahmen, die im Zusammenhang mit Beschlüssen der Synode oder der politischen Behörden getroffen werden müssen
- Beiträge für die Ausrichtung von Treueprämien
- Beiträge an kirchliche Medienarbeit
- Beiträge an Kirchgemeinden zur Förderung der Regionalen Zusammenarbeit (zeitlich befristet)
- Anteile der Kantonalkirche an die Spitalseelsorge
- Anteile der Kantonalkirche an die Gefängnisseelsorge
- Anteile der Kantonalkirche an den Kirchlichen Sozialdienst an Berufsschulen

Diese Beiträge werden unabhängig vom Steuerfuss der Kirchgemeinde ausgerichtet. Es sind Leistungsarten, an deren Erbringung auch der Kanton St. Gallen ein öffentliches Interesse hat.

Weiteres Vorgehen

Der Kirchenrat stellt der Synode den Antrag, durch ihn ein neues Reglement für den Finanzausgleich ausarbeiten zu lassen. Die Basis bildet das hier vorgelegte Grundkonzept.

Die Synode kann im Rahmen der Debatte zur Kenntnisnahme des hier vorliegenden Modells grundsätzliche Meinungen äussern und gleichzeitig die Bildung einer vorberatenden Synodalkommission beschliessen, welche dann einen vom Kirchenrat auf der Grundlage dieses Modells und der Reaktionen der Synode ausgearbeiteten Reglementsentwurf vorberät.

Zeitraumen:

- Diskussion und Kenntnisnahme des Modells durch die Synode im Dezember 2003
- Beschlussfassung über die Einsetzung einer vorberatenden Synodalkommission durch die Synode im Dezember 2003
- Ausarbeitung eines Reglementsentwurfs durch den Kirchenrat bis zu den Sommerferien 2004 (sofern bis dann die definitive Richtung des neuen Finanzausgleiches des Kantons St. Gallen feststeht)
- Vorberatende Behandlung des kirchenrätlichen Reglementsentwurfs durch die Synodalkommission ab August 2004
- Behandlung in 1. Lesung an der Synode von Dezember 2004 oder Juni 2005

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Es sei durch den Kirchenrat ein neues Reglement für den Finanzausgleich auszuarbeiten und der Synode vorzulegen.**
2. **Das Büro der Synode wird beauftragt, eine vorberatende Synodalkommission zur Vorberatung des kirchenrätlichen Reglementsentwurfs einzusetzen.**
3. **Die Synode nimmt das hier vorliegende Grundkonzept des Kirchenrates zustimmend zur Kenntnis.**

27. Oktober 2003

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

P R O T O K O L L

der Synodaltagung

vom 30. Juni 2003 im Festzelt auf der Gruben bei Krinau

Der Synodalgottesdienst im Festzelt auf der Gruben beginnt um 09.00 Uhr. Synodalprediger Pfr. Andreas Nufer, Tablat St. Gallen, legt seiner Predigt den Text Jesaja 54, 2.3–5.10 zu Grunde. Der Gottesdienst ist unter Einbezug zahlreicher Mitwirkender in Wort und weit gespannter Musik (Alphorn, Jazz, Gospel und Appenzeller Streichmusik) für alle eindrücklich gestaltet.

Die Kollekte ist bestimmt für Neve Shalom/Wahat Al-Salam für Friedensarbeit im Nahen Osten; sie ergibt Fr. 1'565.50.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer, Staad, begrüsst um 10.35 Uhr Synodale, die Mitglieder des Kirchenrates, Gäste und die Presse. Er dankt dem Synodalprediger und den weiteren Mitwirkenden für die Gestaltung des vielfältigen Gottesdienstes.

Die Präsidentin der Kirchenvorsteherschaft Krinau, Elisabeth Rhyner, stellt ihre Kirchgemeinde vor. Walter Würzer dankt der gastgebenden Gemeinde für den freundlichen Empfang und die Bewirtung herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 149 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 75. Entschuldigt haben sich Willy Sutter, St. Gallen C; Pfr. Klaus Stahlberger und Reto Sutter, beide Straubenzell St. Gallen West; Werner Althaus, Tablat

St. Gallen; Edith Schoop, Goldach; Beatrice Andeer und Bruno Krucker, beide Gossau; Anemarie Manser, Balgach; Alfred Preisig, Sax-Frümsen; Pfrn. Marianne Kundt Hauser, Buchs; Gabriele Clavadetscher, Azmoos-Trübbach; Heidi Buck, Weesen-Amden; Pfr. Hanspeter Aschmann und Pfr. Heinz Fäh, beide Rapperswil-Jona; Jakob Feiss, Alt St. Johann; Philipp Ziehler, Stein; Ursula Dornbierer, Wattwil; Pfr. Markus Schoop, Oberhelfenschwil; Jakob Bleiker, Bütschwil-Mosnang; Hans-Ulrich Hausammann; Kirchberg; Pfr. Marcel Ammann und Peter Wickli, beide Niederuzwil; Pfr. Felix Marti und Christine Steurer, beide Flawil, und Pfr. Bernard Huber, Degersheim. - Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Am Nachmittag um 15.50 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 148 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sechs vakant, je einer in Tablat St. Gallen, Berneck-Au-Heerbrugg, Eichberg-Oberriet, Krummenau, und deren zwei in Oberuzwil. - Seit der letzten Session wurden vier Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 78 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 43% im Kirchenparlament entspricht; 32 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 70 Jahre jung und das jüngste 19 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt unverändert bei etwas mehr als 50 Jahren.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die Neugewählten Dora Zwingli, Uznach, Marianne Wirz, Brunnadern, Claudia Egli und Pfr. Gerhard Bader, beide Lütisburg, auf und nimmt sie in Pflicht.

5. Wahl eines Vizedekans für den Kirchenbezirk St. Gallen den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006

Pfr. Carl Boetschi, Tablat St. Gallen, hat seinen Rücktritt als Vizedekan bekannt geben, da er auf 1. August 2003 als Beauftragter für Pastorales in den Dienst der Kantonalkirche wechselt. Der Synodalpräsident verdankt seine geleisteten Dienste.

Seitens des Pfarrkapitels St. Gallen liegt kein Wahlvorschlag vor und aus dem Kreis der Synodalen wird keiner gemacht, so dass dieses Wahlgeschäft auf die kommende Wintersession vertagt werden muss.

6. Wahl eines oder einer Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006

Von Pfrn. Ilse Gäumann, Eichberg-Oberriet, liegt ein Rücktrittschreiben vor. Der Synodalpräsident verdankt ihre geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellen sich Christina Graf, Rebstein, und Arne Engeli, Rorschach.

Alfred Ritz, Altstätten, portiert im Namen der Vorsynode Rheintal die Kandidatur Graf. Christof Bose, Uznach, ist der Meinung, dass dieser Sitz ins Rheintal gehört und unterstützt Christina Graf.

Dorothea Appenzeller, Berneck-Au-Heerbrugg, schlägt im Namen der Offenen Kirche Arne Engeli, Rorschach, zur Wahl vor.

Max Leibundgut, Bad Ragaz-Pfäfers, empfiehlt die Rheintaler Kandidatin Christina Graf. Edith Späti, St. Gallen C, legt keinen Wert auf eine ausgewogene Bezirksverteilung und unterstützt Arne Engeli.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, will die Kirchenbezirke bei geeigneten Kandidaturen angemessen vertreten wissen und unterstützt deshalb Christina Graf.

Christina Graf wird mehrheitlich als Abgeordnete in den SEK gewählt und vom Synodalpräsidenten in Pflicht genommen.

7. Wahl zweier Mitglieder in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2002 - 2006

Seitens der Kommission liegt das Rücktrittsschreiben vor von Cyrill Schmitt, Schmerikon. Der Synodalpräsident verdankt seine geleisteten Dienste.

An der letzten Session lag für die Wahl eines ordentlichen Mitglieds aus dem Kirchenbezirk Rheintal kein Vorschlag vor. Es sind damit heute zwei Sitze neu zu besetzen.

Alfred Ritz, Altstätten, hat sich bereit erklärt, in die Redaktions- und Verlagskommission Einsitz zu nehmen. Für die Wahl eines weiteren ordentlichen Mitglieds liegen keine Vorschläge vor. Dieser Wahlakt wird auf die Wintersession verschoben.

Der Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2002 – 2006 gewählt.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt dem Gewählten für seine Bereitschaft und wünscht ihm alles Gute.

8. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2002

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird kapitelweise durchberaten.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer gibt bekannt, dass auf Seite 7 der Wegzug von Pfr. Dr. Christoph Sigrist in die Zwinglistadt Zürich vergessen gegangen ist.

Zu Seite 16 wünscht Anita Gabathuler, Straubenzell St. Gallen West, Auskunft, ob die im Bistum St. Gallen beschlossene generelle Umstellung der Firmung auf 18 Jahre Auswirkungen auf die Konfirmation habe. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, äussert sich dazu im Namen des Kirchenrates: Wie in der Presse zu lesen war, hat das Bistum St. Gallen beschlossen, ab 2005 das Firmalter von 12 auf 18 Jahre hinaufzusetzen. Pilotversuche werden bereits seit längerem durchgeführt. Auf reformierter Seite hat das zu einem Wiedererwachen der alten Diskussion über das Konfirmationsalter geführt – diesmal allerdings mit dem Vorschlag einer Korrektur nach oben. Der Kirchenrat hat die sich anbahnende Entscheidung in der Schwesterkirche seit längerem verfolgt und kürzlich an einer Sitzung diskutiert, ob evangelischerseits Handlungsbedarf besteht. Die Antwort lautete einstimmig „nein“. Warum?

Die St. Galler Kirchenordnung sieht die Konfirmation „in der Regel“ im 9. Schuljahr vor. Sie schliesst damit nicht aus, auch mit 18 Jahren zu konfirmieren. Sollte eine Kirchgemeinde die Konfirmation jedoch generell auf 18 Jahre ansetzen wollen, ohne ein Angebot im 9. Schuljahr offen zu halten, so ergäbe sich eine Reihe von Konsequenzen, die im Detail noch zu studieren wären. Zum Beispiel müssten dann nach dem Lehrplan des Kantons St. Gallen neu auch die Reformierten im 9. Schuljahr Religionsunterricht erteilen.

Die Situation ist eine andere als bei den Katholiken. Die Firmung wird von vorpubertären 11 oder 12 Jahren auf 18 hinaufgesetzt, während die Konfirmation bereits jetzt am Ende der Schulzeit liegt. Sie fällt bewusst zusammen mit dem Erreichen der religiösen Mündigkeit, mit der Aufnahme in die Gemeinde der Erwachsenen und mit dem Recht zum Patenamtsamt.

In der Praxis zeigt sich, dass die Konfirmanden mit 15 oder 16 Jahren aus der Negativpubertät heraus und fruchtbare Diskussionen und persönliche Entscheide durchaus möglich sind. Konfirmandenunterricht – richtig erteilt – kann attraktiv und spannend sein. Allerdings muss er sich heute methodisch und im ganzen Arrangement vom schulischen Religionsunterricht unterscheiden. Der kürzlich revidierte Kirchenordnungsartikel 125 macht

deutlich, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin selber für den „Konf“ verantwortlich ist. Er oder sie kann (und soll) aber auch andere freiwillige und angestellte Mitarbeitende einbeziehen oder ihn in regionaler Zusammenarbeit erteilen.

In unserem Kanton lässt sich noch immer der grösste Teil der reformierten Jugendlichen konfirmieren. In den katholischen Pilotprojekten liegt der Anteil bei Firmung 18 bei rund 70%. Mittelfristig wird mit noch deutlich niedrigeren Zahlen gerechnet. Nach Meinung des Kirchenrates würde mit Konfirmation 18 darum ein wichtiges Element von Volkskirche preisgegeben. Das dürfte zudem nicht getan werden ohne sorgfältige Absprache mit den anderen Schweizer Kirchen.

Die wirkliche Herausforderung von „Firmung 18“ lautet ganz anders: Eine für junge Erwachsene attraktive Kirche sein. Also ein hohes Engagement in kirchlicher Jugendarbeit mit Nachkonfirmierten zeigen. Und mit Nachdruck neue, lebendige Formen von Kirche mit jungen Erwachsenen fördern. Genau das fordert unsere Vision „St. Galler Kirche 2010“. An uns Kirchenmitgliedern allen ist es, eine solche auch für junge Menschen attraktive Kirche *„nahe bei Gott – nahe bei den Menschen“* zu leben.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Sevelen, hätte es begrüsst, wenn die Katholische Kirche den Religionsunterricht auf der Oberstufe in den Prozess Firmung mit 18 Jahren miteinbezogen und als Voraussetzung für sie obligatorisch erklärt hätte.

Zu den Bemerkungen auf Seite 17 freut sich Arne Engeli, Rorschach, dass sich die St. Galler Kirche gegen den Krieg im Irak engagiert hat. Was gedenkt der Kirchenrat in der Palästina-Frage zu tun? Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, gesteht ein, dass nur begrenzte Möglichkeiten bestehen, diese aber wahrgenommen werden und mit der Synodalkollekte von heute ein Projekt in Palästina unterstützt wird.

Nach den Ausführungen auf Seite 22 will Verena Hagspiel, Goldach, wissen, ob der Ausbau des Kirchlichen Sozialdienstes KSD bereits an allen Berufsschulen im Jahr 2003 erfolgen wird, wie der Finanzierungsschlüssel aussieht und ob die Fachhochschulen miteinbezogen werden. Kirchenrätin Margrit Eggenberger, Grabs, ist erfreut, dass die Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und der Evangelischen und Katholischen Kirche zustande gekommen ist. Der schrittweise Ausbau an allen Berufsschulen ist zwar geplant, jedoch der Zeithorizont noch unbestimmt. Der Verteilschlüssel sieht vor, dass der Kanton St. Gallen 60% und die beiden Kirchen je 20% der Kosten tragen. Der KSD wird seine kirchliche Identität beibehalten. Geplant sind öffentliche Begleitkommissionen. Die Fachhochschulen sind nicht miteinbezogen.

Hinweisend auf Seite 36 fragt Arne Engeli an, was der Kirchenrat gegen das Sparpaket des Grossen Rates unternehmen wolle. Es werde diskutiert, dass die beiden Stunden Religionsunterricht an den Mittelschulen gestrichen werden sollen. Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Sevelen, teilt die Sorge, dass der Religionsunterricht an Mittelschulen gekürzt oder gar gestrichen werden könnte. In Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement fanden die beiden Kirchen aber bisher stets einen Konsens. Der Religionsunterricht wird be- und geachtet. Das gute Einvernehmen soll nicht mit Schnellschüssen in Frage gestellt

werden. Die Gespräche zum Sparpaket laufen. Zudem finden regelmässig Zusammenkünfte mit den betroffenen Gremien statt.

Den Bericht auf Seite 66 ergänzt die Präsidentin der Verlags- und Redaktionskommission des Kirchenboten, Pfrn. Christina Nutt, Azmoos. Das vergangene Jahr stand für den Kirchenboten im Zeichen der Einführung des neuen Layouts sowie der Anstellung von Mitarbeitenden für drei Lokalredaktionen. Letzteres scheint im Rückblick als etwas forsch und zu wenig durchdacht gewesen zu sein. Ungenügend war auch die Kommunikation nach aussen. Zu viel blieb im Ungewissen. Die interne Arbeitsstruktur der Kommission wurde nach deren weitgehender Neubesetzung verändert. Es entstanden die Subkommissionen „Personal und Finanzen“ sowie „Layout und Innovation“. Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, aus der Vergangenheit zu lernen und gegenüber den Kirchengemeinden besser zu kommunizieren. Weiter geht es darum, die Finanzen des Kirchenboten wieder in den Griff zu bekommen. Ausser Diskussion steht eine Erhöhung des Abonnementpreises. Die künftige Entwicklung der Posttaxen gilt es abzuwarten. Die Auswirkungen der Revision des Postgesetzes sind noch nicht abzusehen. Positiv zu werten ist, dass ein neuer Vertrag mit der Druckerei zu stark verbesserten Konditionen abgeschlossen werden konnte. Als nach unten veränderbarer Bereich bleiben damit noch die Personalkosten. So unangenehm es auch ist, sind diese in die Sparbemühungen der Kommission miteinbezogen. Es wird nicht ohne Kürzungen und Pensen-Reduktionen abgehen. Zum Schluss bittet Pfrn. Nutt die Synode um Zeit und Kredit, so dass mit sachdienlicher und verantwortungsbewusster Arbeit auf das Ziel eines weiterhin interessanten und finanziell gesunden Kirchenboten hingearbeitet werden kann.

Rückkommen wird nicht gewünscht. Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2002 wird einstimmig entgegengenommen.

Der Synodalpräsident dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

9. Jahresrechnungen 2002

Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er ist erfreut, dass ein praktisch ausgeglichener Rechnungsabschluss der Zentralkasse vorgelegt werden kann. Dies war jedoch nur möglich dank höheren Steuereinnahmen. Er erklärt, dass der Kirchenrat beschlossen hat, die Bemessungsgrundlagen für den Finanzausgleich für das Jahr 2004 unverändert zu belassen. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung wird seitenweise nach Bilanz, Kostenstellenrechnung, Beiträge und Verwaltungsrechnung sowie Rechnung des Kirchenboten durchgegangen. Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. Die Rechnungen 2002 der Zentralkasse mit einem Rückschlag von Fr. 1'333.75, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von Fr. 2'901'607.40 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von per Saldo Fr. 1'007.95 seien zu genehmigen.

2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ Fr. 2'901'607.40
Stipendienfonds	- Fr. 10'435.00
Pfarrerhilfskasse	- Fr. 817.00
Erwachsenenbildungsfonds	+ Fr. 20'159.05
Erholungsbed. Kirchgenossen	- Fr. 9'915.00

3. Der Rückschlag der Zentralkasse von Fr. 1'333.75 sei dem Eigenkapital zu belasten.

Zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird keine Diskussion gewünscht. In der Abstimmung wird der Antrag der GPK einstimmig genehmigt:

Die Rechnung des Kirchenboten für das Jahr 2002 mit einem Vorschlag von Fr. 3'058.90 sei zu genehmigen. Der Vorschlag sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Alfred Friedauer, Zentralkassier Werner Macher, der Geschäftsprüfungskommission und den Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit.

10. Studienurlaub und damit verbundene Änderungen von Artikel 130 der Kirchenordnung und Artikel 41 Absatz 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer, 2. Lesung

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer, Thal-Lutzenberg, macht auf die geltenden Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Auf den unveränderten Entwurf des Kirchenrates zur 2. Lesung wird stillschweigend Eintreten beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig in 2. Lesung gutgeheissen:

1. **Art. 130 der Kirchenordnung (GE 11-20) sei wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

Nach jeweils zehn Dienstjahren hat der Pfarrer Anspruch auf einen bezahlten Studienurlaub von vier Monaten. *Mindestens fünf der zehn Dienstjahre müssen innerhalb der St. Galler Kantonalkirche absolviert worden sein.* Dieser Studienurlaub dient der allgemeinen theologischen Information, der *Weiterbildung, der spirituellen und persönlichen Entwicklung* oder der Begegnung mit notleidenden Menschen in einem besonderen sozialen oder diakonischen Dienst.

2. **Art. 41 Abs. 1 des Reglements für den Dienst der Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer (GE 55-20) sei wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):**

Nach jeweils sechs Dienstjahren hat die Gemeindegewer / der Gemeindegewer Anspruch auf einen bezahlten Bildungsurlaub von zwei Monaten. *Mindestens vier der sechs Dienstjahre müssen innerhalb der St. Galler Kantonalkirche absolviert worden sein.* Der Zeitpunkt wird im Einvernehmen mit der Kirchenvorsteherschaft festgelegt. Sie regelt die Stellvertretung.

3. **Diese Änderungen treten nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2003 in Kraft.**

11. Wählbarkeit und damit verbundene Ergänzung des Reglements für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten durch einen Artikel 3^{bis}, 2. Lesung

Auf den unveränderten Entwurf des Kirchenrates zur 2. Lesung wird stillschweigend Eintreten beschlossen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der erste Antrag mit einer Gegenstimme und der zweite Antrag des Kirchenrates einstimmig in 2. Lesung zum Beschluss erhoben:

1. **Das Reglement für den Dienst der Katechetinnen und Katecheten (GE 55-30) sei um Artikel 3^{bis} zu ergänzen:**

Artikel 3^{bis} Wählbarkeit

Vor der Anstellung einer Katechetin oder eines Katecheten lässt die Kirchenvorsteherschaft die Wählbarkeit der Kandidatin / des Kandidaten durch den Kirchenrat prüfen und bestätigen.

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Kirchenrat eine zeitlich befristete provisorische Wählbarkeit erteilen. Die Umwandlung in die definitive Wählbarkeit und damit in eine unbefristete Anstellung setzt die Erfüllung der damit verbundenen Auflagen voraus.

2. **Diese Ergänzung tritt nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf 1. August 2003 in Kraft.**

12. Revision des Konkordats betr. die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Antrag des Kirchenrates. Auf Grund der Neuregelung des Universitätsstudiums im Zusammenhang mit der Einführung des Credit-Point-Systems und der Umsetzung des Bologna-Abkommens sind die Kirchen nur noch für die Prüfungen der Pfarrer und Pfarrerinnen im praktischen Teil zuständig, aber nicht mehr für den theoretischen Teil. Bei dieser Gelegenheit wird nun die Ausbildung der Pfarrerschaft grundlegend neu gestaltet. Dabei steht ein stärkerer Praxisbezug als bisher im Vordergrund. Würde die St. Galler Kirche dem Konkordat nicht beitreten, müsste sie in Eigenverantwortung die praktische Ausbildung der St. Galler Theologiestudierenden organisieren, prüfen und finanzieren. Damit das neue Konkordat umgesetzt werden kann, müssen bis Ende 2004 alle dazugehörigen Reglemente neu erarbeitet werden. Dafür sind 15 Subkommissionen im Einsatz. Der Kirchenratspräsident bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Christoph Semmler, Tablat St. Gallen, hat die in den internen und externen Medien angekündigten Veränderungen mit Interesse verfolgt. Er findet es notwendig, dem neuen Konkordat zuzustimmen. Die Kirchen sollen aber auch etwas zur Ausbildung zu sagen haben. Er deponiert deshalb die Forderung, dass Mitsprache und Mitbestimmung der Kirchen in allen Bereichen der Pfarrer- und Pfarrerinnenausbildung möglich sein müssen. Kirchen-

ratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder erklärt, dass die Universitäten in ihren Curricula autonom sind. Hingegen können in die Ausführungsbestimmungen des Konkordatsvertrages Forderungen aufgenommen werden, unter welchen Voraussetzungen Universitätsabsolventen in die kirchliche Ausbildung aufgenommen werden. Das ist der entscheidende Hebel der Kirchen gegenüber den Fakultäten. Pfr. Weder bittet die Pfarrerschaft, aktiv in den angebotenen Hearingsphasen mitzuwirken und ihre Meinungen dort einzubringen. Pfr. Semmler betont nochmals, dass grösstmögliche Mitsprache und Mitbestimmung bei der Ausbildungsgestaltung möglich sein soll. Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch war an einem Hearing und berichtet, dass die Universitätsvertretungen sehr wohl offene Ohren hatten und bereit sind, auf die Bedürfnisse der Kirchen einzugehen, namentlich auch auf den Wunsch nach einem stärkeren Praxisbezug.

Pfr. Hans Jörg Fehle, Krinau, würde eine Gesprächskommission mit Vertretungen aus Universitäten und Kantonalkirchen begrüßen, welche sich über das Curriculum austauschen. Diskussionsleiter Pfr. Dr. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, weist darauf hin, dass dafür im Konkordat neu eine Ausbildungskommission geschaffen wurde.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Antrag des Kirchenrates einstimmig zum Beschluss erhoben:

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen tritt dem revidierten „Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst“ vom 28. November 2002 bei.

Mit dessen Inkrafttreten – voraussichtlich am 1. Januar 2004 – erlischt die Mitgliedschaft im Konkordat vom 6. März 1967.

13. Fassadenrenovation der Liegenschaft „Perle“, Oberer Graben 31, St. Gallen und Neugestaltung des Vorgartens

Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Sie bittet um Eintreten.

Kurt Singer, Buchs, hätte erwartet, dass der Kirchenrat auf Grund der Diskussionen an den Vorsynoden die Neugestaltung des Vorgartens zurück zieht. **Er beantragt daher, auf den Antrag zur Neugestaltung des Vorgartens nicht einzutreten.** Max Schoch, Wil, ist der Meinung, dass es der Kirche gut anstehen würde, den Eingang zur „Perle“ behindertengerecht zu gestalten. **Er beantragt, die Vorlage zurückzuweisen mit dem Auftrag, dass im Zusammenhang mit der Fassadenrenovation und der Neugestaltung des Vorgartens ein rollstuhlgängiger Zugang einzurichten sei.** Kirchenrätin Meyer orientiert, dass ein behindertengerechter Zugang mit allen erdenklichen Gremien – darun-

ter auch Behindertenorganisationen – und in vielen Varianten diskutiert und geprüft worden ist. Es bestehen erhebliche bauliche Probleme. Erschwerend ist zudem, dass der Vorgarten einem „Grabenstatut“ untersteht. Ferner kann im Garten kein Parkplatz realisiert werden, so dass eine Person im Rollstuhl überhaupt nur schwer zum Haus gelangt. Eine Rampe vom Trottoir zum Treppenpodest mit einer Steigung von 9% wäre an sich möglich; gemäss Angaben von Behindertenorganisationen darf aber eine Steigung maximal 6% betragen. Marcel Schittli, Wil, bedauert, dass behinderte Personen von einem Besuch in der „Perle“ ausgeschlossen sind. Er unterstützt den Rückweisungsantrag Schoch. Auch Urs Noser, Altstätten, findet, dass die Vorlage zurückzuweisen ist. Beatrice Baumberger, Gaiserwald, regt an, den Einsatz eines Rollstuhlrampenfahrzeuges beim Treppeneingang zu prüfen. Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, unterstützt das vorliegende Projekt im Wesentlichen. Er regt die Überprüfung eines Treppenliftes an. Pfr. Edgar Grünenwald, Wattwil, differenziert die Vorlage. Die Fassadenrenovation und die Neugestaltung des Vorgartens seien strikte zu trennen. Kirchenrätin Meyer erklärt, dass mit Behindertenorganisationen die Möglichkeit eines Treppenliftes geprüft worden ist. Ein Behindertenlift in der an der „Perle“ möglichen Form wurde jedoch von diesen Organisationen abgelehnt. Sie bittet nochmals um Eintreten. Heiner Peter, Uznach, weist darauf hin, dass es auch Treppenraupen gibt, eine Art Treppen steigendes Gerät für Rollstühle.

Der **Antrag Schoch** auf Rückweisung der Vorlage an den Kirchenrat wird abgelehnt und somit wird Eintreten mehrheitlich beschlossen.

Hansruedi Zeier, Niederuzwil, weist darauf hin, dass bei der Fassadenrenovation keine Gelder für die Behebung der Schäden an der Umgebung budgetiert sind. Diese sind im Antrag Vorgarten enthalten. Pfr. Hans Jörg Fehle, Krinau, regt an, den Eingang nach unten zu versetzen. Kirchenrätin Meyer antwortet, dass dies geprüft und aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich ist. Mit dem Projekt Vorgarten werden drei Ziele verfolgt: Offenheit gegenüber der Bevölkerung, kostengünstiger Unterhalt sowie Ausruhemöglichkeiten und Essgelegenheiten für Kursteilnehmende und Mitarbeitende. Sie ist aber gerne bereit, die Anregung für eine rollstuhlgerechte Treppenraupe zu prüfen. Pfr. Jakob Brassel, Wildhaus, bittet den Kirchenrat, den Antrag auf Neugestaltung des Vorgartens zurückzuziehen und eine behindertengerechte Lösung zu erarbeiten. Kirchenrat Jakob Bösch macht darauf aufmerksam, dass im Verwaltungsgebäude immer Leute arbeiten, die bei Bedarf behinderten Personen helfen können. Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder unterstreicht, dass die Behindertenfrage sehr wohl gründlich geprüft worden ist. Dem Kirchenrat war dies ein grossen Anliegen. Es wäre aber letztendlich nur eine unbefriedigende Lösung mit einer unschönen und steilen Brückenrampe mit einer Neigung von 9% möglich gewesen. Diese Neigung wäre nicht behindertengerecht, und die Rampe würde im Winter generell zu einer potentiellen Unfallquelle. Die Variante „Brücke“ würde zusätzlich rund Fr. 70'000.-- kosten. Im Moment lasse sich leider keine bessere Lösung als die vorgeschlagene präsentieren. Sie lasse aber alle Möglichkeiten für einen künftigen behindertengerechtem Eingang offen. Der Kirchenrat verstehe das Anliegen der Behinderten sehr wohl und habe dafür Verständnis. Dass bis zur kommenden Synode ein vernünftiger Vorschlag vorgelegt werden kann, könne aber nicht versprochen werden, denn es seien bereits für den vorliegen-

den Antrag viele Fachpersonen von Denkmalschutz, Baubehörde und Behindertenorganisationen zu Rate gezogen worden. Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, warnt aus ihrer Erfahrung vor einer Treppenraupe. Sie sei nur für regelmässige Benutzer geeignet. Die Situation bei der Perle ist äusserst schwierig. Es ist ein Dilemma. Marlies Grob, St. Gallen C, bringt Verständnis für die Anliegen der Behinderten auf. Sie wünscht trotz allem, dass auch an Kursteilnehmende gedacht wird. Für diese besteht kein vernünftiges Pausenangebot im Freien. Das würde mit dem Antrag des Kirchenrates geschaffen. Christof Bose, Uznach, macht beliebt, den Vorgarten nochmals zu studieren und an der Wintersession zur Abstimmung zu bringen. **Kurt Singer, Buchs, beantragt, die Neugestaltung des Vorgartens zu streichen.** Diese Gestaltung ist nicht zwingend und nicht abstimmungsreif. Fr. 60'000.-- für ein nicht ausgearbeitetes Projekt sind eindeutig zu hoch und auch deshalb, weil damit der behindertengerechte Zugang nicht hergestellt werden kann. Pfr. Edgar Grünenwald, Wattwil, plädiert dafür, dass die Fassadenrenovation gut geheissen und der Kirchenrat beauftragt wird, einen behindertengerechten Zugang zu prüfen. Anita Gabathuler, Straubenzell St. Gallen West, stört der hohe Beitrag für die Vorgartengestaltung. Sie ist der Meinung, dass es auch eine günstigere Lösung gäbe.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag Singer (Streichung der Neugestaltung des Vorgartens) gegenüber dem 2. Antrag des Kirchenrates deutlich.

In einzeln geführten Abstimmungen werden der Antrag 1 bei einer Gegenstimme und der revidierte 3. Antrag des Kirchenrates einstimmig zum Beschluss eins und zwei erhoben:

1. **Es sei ein Kredit von Fr. 150'000.-- für die Fassadenrenovation der Liegenschaft Oberer Graben 31 in St. Gallen zu bewilligen.**
2. **Die Kosten von gesamthaft Fr. 150'000.-- seien zu aktivieren und über 10 Jahre abzuschreiben.**

14. Bestimmung der Bettagskollekte 2003

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2003 die Arbeit der „Dargebotenen Hand“ zu unterstützen, wird einstimmig gut geheissen.

15. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2004

Kirchenrat Pfr. Jakob Bösch, Balgach, orientiert über das Projekt „Gesprächsgruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und für Angehörige“ des Blauen Kreuzes St. Gallen/Appenzell. Er macht auf die Wichtigkeit dieser Organisation aufmerksam.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2004 das Projekt „Gesprächsgruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und für Angehörige“ des Blauen Kreuzes St. Gallen/Appenzell zu unterstützen, wird mit einer Gegenstimme gut geheissen.

16. Zwischenbericht des Kirchenrats über den Stand der hängigen Motionen

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt auf den Seiten 27 und 28 des Synodalamtsblattes 2003/1 vor zur hängigen Motion Schüpbach „Überprüfung des heutigen Systems des Finanzausgleichs“.

17. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Von Edith Späti, St. Gallen C, ist termingerecht folgende **Interpellation** eingereicht worden:

„Ende März veröffentlichten die drei Landeskirchen und die Hilfswerke HEKS und CARITAS eine gemeinsame Stellungnahme unter dem Titel ‚Für eine menschliche Asylpolitik‘. Sie weist auf die aktuelle asylpolitische Debatte in der Schweiz hin, zeigt Fakten und Zahlen aus dem Asylbereich auf und gibt folgende Empfehlungen ab:

- eine klare Migrationspolitik formulieren
- Asylrecht nicht weiter verschärfen, sondern bestehendes Recht umsetzen
- Dauer des Asylverfahrens verkürzen – unter Wahrung der Rechte der Asyl Suchenden
- nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt öffnen
- internationale Zusammenarbeit intensivieren
- Rückkehrfähigkeit erhalten und Integration fördern.

All dies hat unter Achtung der Menschenwürde aller zu geschehen und eingedenk des Leitsatzes in unserer Bundesverfassung, wonach sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst.

Kann sich der Kirchenrat hinter diese Standpunkte stellen?

Auf welchen Wegen gedenkt er, dieselben als Stimme der Kirche in den öffentlichen Diskurs zu bringen?

Wird er, vielleicht gemeinsam mit den anderen Landeskirchen, in diesem Sinne das Gespräch mit Verantwortlichen in Kantonsregierung und Parteien und mit eidgenössischen Parlamentariern suchen?“

Edith Späti, St. Gallen C, begründet ihre Interpellation. Die Kirche ist in ihrem Wächteramt auf den Plan gerufen, wenn vor lauter Wahlkampf die humanitäre Tradition vergessen geht. Dann ist wohl die Zeit gekommen, dass die Kirche ihre Stimme erhebt, klar, deutlich und weithin vernehmbar.

Im Namen des Kirchenrates beantwortet Pfr. Jakob Bösch, Balgach, die Interpellation.

Eine kirchenrätliche Stellungnahme zur Volksabstimmung vom November letzten Jahres hat wohl deutlich genug gezeigt, dass unser Gremium das Anliegen einer menschlichen Asylpolitik als wichtig erachtet und es aus Überzeugung mitträgt. Das von der Interpellantin angesprochene schweizerische Dokument liegt ganz auf dieser Linie. Der Kirchenrat schätzt die darin enthaltene präzise Information, die sorgfältige Argumentation und die Vorschläge für weitere Massnahmen hoch ein.

Die gemeinsame Stellungnahme der drei Landeskirchen und der beiden Hilfswerke HEKS und CARITAS bildet eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit im Bereich Asyl- und Flüchtlingspolitik. Der Kirchenrat geht einig mit der Aufforderung, eine solche Politik solle sich von grundlegenden Werten und ethischen Überlegungen führen lassen.

Das angesprochene Papier ist sehr umfangreich; es eignet sich deshalb nicht für eine Veröffentlichung in den Medien.

Wenn der Kirchenrat, und Sie, liebe Synodale, als Verantwortliche in den Kirchgemeinden die im angesprochenen Papier enthaltenen Fakten und Standpunkte in den öffentlichen Diskurs bringen wollen, gibt es dafür wohl keine umfassende und breit wirksame Massnahme. Da im Moment in der Öffentlichkeit keine entscheidenden Weichenstellungen anstehen, brächte eine Publikation wenig bis nichts. Allerdings deutet vieles darauf hin, dass im eidgenössischen Wahlkampf um National- und Ständeratssitze im kommenden Herbst dem Thema Asylpolitik eine bedeutende Rolle zukommen wird. Voraussichtlich lanciert die SVP in rund drei Monaten dazu eine neue Initiative. Dann ist Handeln angesagt. Jetzt schon Argumente zu sammeln und sich eine eigene Meinung zu bilden, kann also nur von Vorteil sein. Einen bescheidenen Beitrag in diesem Sinne hat unser Kirchenrat bereits geleistet: Er unterstützt das schweizerische „Forum gegen Rassismus“ in seiner Kampagne, die dieses im Hinblick auf die Wahlen bei allen politischen Parteien anregen will.

Der Kirchenrat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die Debatten verfolgen. Er bittet die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden, ebenso präsent zu sein. Das erwähnte Papier bietet sich als umfassende Argumenten-Sammlung dafür an.

Wenn es um konkrete Entscheidungen geht, ist der Kirchenrat gerne bereit, das ihm Mögliche zu tun, mit Verantwortlichen in Verwaltung und Regierung das Gespräch zu führen und dafür einzustehen, dass die Argumente, die als Konsens von Kirchenleitungen und Werken betrachtet werden dürfen, Beachtung finden.

Die Interpellantin, Edith Späti, St. Gallen C, zeigt sich mit der Antwort des Kirchenrates „zufrieden“. Auch Synodalpräsident Dr. Würzer dankt dem Kirchenrat für die Ausführungen.

18. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Bern liegt ein schriftlicher Bericht, erstattet von Pfrn. Ilse Gäumann, Eichberg, vor.

Die Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte auf Einladung der Kirche Basel-Landschaft in Liestal. Am Abend der gastgebenden Kirche zeigte sich diese als generöse Gastgeberin in ihrer Heimstätte auf dem Leuenberg und sie konnte mit Stolz darauf hinweisen, dass dies der Ort war, an dem vor 30 Jahren die „Leuenberger Konkordie“, das Gründungsdokument der Leuenberger Kirchengemeinschaft, beschlossen worden war.

Die AV würdigte dieses Jubiläum mit einem Vortrag von Kirchenpräsident Dr. Wilhelm Hüffmeier aus Berlin, dem langjährigen Sekretär der Kirchengemeinschaft, zum Thema „Die Zukunft des Protestantismus in Europa“.

Heiss war nicht nur die sommerliche Luft im Landratsaal von Liestal, in dem die Abgeordnetenversammlung in zweieinhalb Tagen ein umfangreiches Programm erledigte, auch die Stimmungslage im Saal stieg um einige Grade, wenn es um die Finanzen ging – vor allem um die fehlenden! Ein Thema, das in fast allen Traktanden zur Sprache kam.

Der Rat selber leidet unter der Situation, dass viele anstehende Aufgaben nicht bearbeitet werden können, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alles reichen, und andererseits die Abgeordnetenversammlung ihm immer wieder neue Aufgaben überträgt, ohne zusätzliche Mittel zu sprechen.

Dieses Dilemma zeigte sich gleich bei der eingegangenen Motion der Frauenkonferenz betreffend „Gerechtere Arbeitsverhältnisse für Prostituierte“. Es soll ein Bericht über die Arbeitssituation von legal arbeitenden Prostituierten erstellt werden, um abzuklären, ob eine Berufsankennung die Situation der Frauen verbessern würde. Wenn der Rat für eine Reduktion des Auftrages eintrat, so tat er es nicht, weil er die Problematik bestritt, sondern weil dieser Auftrag erhebliche Kapazitäten bindet und doch nur auf der politischen Ebene etwas geändert werden kann. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt und angenommen.

Ein Zeichen der Solidarität der finanzstarken Kirchen mit der Romandie setzt die Abschreibung der Motion, die ein neues Reglement „Beitragsschlüssel“ bewirkt hat. Dieses sieht einen Solidarfonds zur Entlastung finanzschwacher Mitgliedkirchen vor.

Im letzten Moment wollte der Rat die Schlussabstimmung über das langwierig und mühsam erarbeitete Projekt Werke und Missionen auf den Herbst verschieben, da die Kirchen eine genauere Abklärung zu den geforderten und jährlich wiederkehrenden Personal- und Sachkosten von Fr. 200'000.-- für die zusätzlichen Aufgaben in der Geschäftsstelle wünschten, denn das neue Modell sollte eigentlich Einsparungen bringen. Die AV hat der Errichtung einer Stiftung „HEKS“ und einer Stiftung „Brot für alle“ zugestimmt und die Finanzierung an den Rat zurückgewiesen mit der Auflage, Abklärungen, in Bezug auf Umlagerungen und Synergien abzuklären und mit dem Versprechen, dass die Kirchen tiefer in die Tasche greifen würden, wenn es nötig sei.

Das ganze Ausmass der prekären Finanzen des SEK kam in der Rechnung und dem erstmals vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2004 - 2007 zum Ausdruck. Der Rechnungsabschluss ist zwar erfreulich – statt eines budgetierten Defizits gab es einen Einnahmenüberschuss – aber dennoch nicht befriedigend, da er mit nicht besetzten Stellen, und d.h. erheblichen Leistungseinschränkungen erreicht wurde, obwohl die Aufgaben immer grösser werden. Sorgen bereiten auch die Verluste auf den Wertpapieren. Schon dieser grobe Finanzplan macht klar, dass Einnahmen und Ausgaben nicht mehr im Gleichgewicht sind; vor allem steigen die Ausgaben mehr als die Einnahmen. Doch zunächst muss ein konkreterer Finanzplan abgewartet werden.

Im Anschluss an die AV des SEK tagten die Abgeordnetenversammlungen von Bfa und HEKS nacheinander.

Wenn auch die Abgeordnetenversammlung des SEK die Umwandlung der Vereine HEKS und Bfa in Stiftungen beschlossen hat, so muss dieser Übergang rechtlichen Bestimmungen folgen, d.h. zur Zeit existieren die Vereine noch und sie müssen ihren statuarischen Verpflichtungen nachkommen. So galt es, Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2002 zu genehmigen. Für das HEKS mussten zudem die Zielsummen für das Jahr 2004 genehmigt werden, also die Beiträge der Kantonalkirchen zur Unterstützung der HEKS Arbeit. Erfreulich war der 10% Spendenzuwachs des HEKS.

Rechtsform HEKS und Rechtsform Bfa – hier beschlossen die AV die jeweiligen Übergangsbestimmungen für die Auflösung der Vereine per 31.12.2003.

Allerdings waren dies noch nicht die letzten Abgeordnetenversammlungen der Werke HEKS und Bfa: bis die neue Rechtsform der Stiftungen in Kraft tritt, geht die Arbeit noch im bisherigen Rahmen weiter.

Synodalpräsident Dr. Walter Würzer dankt Ilse Gäumann für ihren Bericht und ihre Mitwirkung in der AV und überreicht ihr zum Abschied ein kleines Präsent.

19. Umfrage

Kirchenrätin Renate Meyer-Koprio, Nesslau, bittet die Mitglieder des Kirchenparlaments um Lösungsvorschläge für einen rollstuhlgängigen Perleeingang. Ferner berichtet sie über den Stand der Projekte im Rahmen des 200-Jahr-Jubiläums unserer Kantonalkirche. Sie dankt den Kirchgemeinden für die bisher geleistete Unterstützung. Ein Jubiläumsgeist ist spürbar. Am 1. Dezember 2003 – an der Wintersession 2003 – endet das Jubiläumsjahr. Im Anschluss an die Wintersynode wird in einem festlichen Akt die Jubiläumsbibel und das Segensbuch zurückgegeben. Dieser Festakt beginnt um 16 Uhr in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen und endet nach einem Imbiss im Pfalz Keller um ca. 20 Uhr.

Markus Rohrer, Gaiserwald, fragt an, ob die Kantonalkirche dem Naturfreunde Zentrum Zwingli (nzz) in Wildhaus auch Gelder zur Verfügung gestellt hat. Kirchenrat lic. oec. Alfred Friedauer, Au, bestätigt, dass dem nzz aus ideellen Gründen Fr. 200'000.-- als hypothekarisch nachrangig abgesichertes Darlehen gewährt worden sind, jedoch wohl wissend, dass dies eine sehr unsichere Anlage ist und evtl. mit einem Verlust gerechnet werden muss. Das nzz ist zur Zeit in der provisorischen Nachlassstundung.

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, macht auf die Aussprachesynode zum Thema „Familien und Kinder“ vom 15. September 2003 in Bütschwil aufmerksam.

Vizepräsident Pfr. Dr. Frank Jehle, Tablat St. Gallen, führte durch die Traktanden 12, 13 und 17.

Gemeindepräsidentin Madlen Früh, Krinau, übermittelt vor der Mittagspause einige Gedanken über „ihre“ Gemeinde Krinau. Synodalpräsident Dr. Würzer dankt Madlen Früh für ihre Worte und für den von der Politischen Gemeinde offerierten Apéro.

Im Verlaufe des Tages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Kirchenrat Andreas Eggenberger, der neue kantonalkirchliche Beauftragte für Kirche im Dialog (OEME) Pfr. Martin Breitenfeldt sowie Pfr. Leo Utelli von der Jubiläumskommission.

Zum Auftakt der Mittagspause um 12.05 Uhr liest der Synodalpräsident den appenzellisch-toggenburgischen Alpsegen „Betruet“ von Roland Bischof. Nach dem Kanon KGB 734 und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Dr. Walter Würzer um 16.30 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Stiftung Benevol St. Gallen – Fachstelle- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit – und dem interreligiösen Projekt „Abraham“ von Christof Ziemer in Sarajewo für die Herausgabe eines Magazins ergibt Fr. 4'100.--.

12. August 2003

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Walter Würzer, Dr.

Der Vizepräsident: Frank Jehle, Pfr. Dr. theol.

Die Sekretäre: Markus Bernet

Christoph Schreck

Die Stimmzählenden: Gabriella Steiner

Dorothea Appenzeller

Heiner Peter